



Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



06 .03.2017
Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
VV 4430 – 18 – VI A 1
bei Antwort bitte angeben

**Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur
Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3
Haushaltsgesetz (HHG) 2017**

- unbebautes Grundstück in Essen -

Ich bitte, gemäß § 15 Abs. 3 HHG 2017 der Veräußerung eines 4.685 m² großen, unbebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft ist mit Vertrag vom 01.03.2017 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft worden. Zur Wahrung der Rechte des Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Für nähere Details wird auf die vertrauliche Vorlage verwiesen.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee